



Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch

auf der Grundlage der Schulbesuchsvorschrift (SBO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Hinweis: Füllen Sie diese Seite des Antrags für die Beantragung einer Beurlaubung vom Schulbesuch aus und reichen Sie diese und die folgende Seite (Seite 2) inkl. einer Kopie des Nachweises der Notwendigkeit bzw. der Berechtigung für die Beurlaubung bei der Klassenleitung ein.

Schüler/in: Name, Vorname		Klasse:	
Beurlaubung beantragt für: Datum von – bis (ggf. Uhrzeit)			

- Der Nachweis der Notwendigkeit des Terms bzw. über die Berechtigung der Beurlaubung liegt dem Antrag anbei.
Uns/Mir ist bewusst, dass ohne einen solchen Nachweis keine Beurlaubung erfolgen kann.

Uns/mir ist bekannt und bewusst, dass durch eine Beurlaubung Fehlzeiten entstehen, die nachteilige Folgen für eine Versetzung bzw. für das Bestehen von Prüfungen zur Folge haben können. Wir sind bzw. ich bin bereit das dadurch entstandene Risiko zu tragen. Uns/mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgearbeitet werden muss. Klassenarbeiten sind nachzuschreiben. Über das Nachschreiben von Kurzkontrollen entscheidet die Fachlehrkraft. Nehmen Sie bitte dieses Schreiben im Falle einer Beurlaubung zu Ihren Reiseunterlagen.

Der vollständig ausfüllte Antrag inkl. ausreichender Begründung und erforderliche Nachweise muss der Klassenleitung (Beurlaubung von bis zu 2 Tagen) oder der Schulleitung (Beurlaubung von 3 Tagen oder länger) spätestens 2 Wochen vor der Beurlaubung vorliegen.

Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r, bei Volljährigkeit Schüler/in



Antwort auf Ihren Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch

auf der Grundlage der Schulbesuchsvorschrift (SBO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Hinweis: Diese Seite wird durch die Klassenleitung bzw. der Schulleitung als Antwort auf den umseitigen Antrag (Seite 1) ausgefüllt.

Ihr Antrag wird:	Begründung bei Nichtgenehmigung:
<p><input type="checkbox"/> genehmigt.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht genehmigt.</p>	

Im Falle einer Beurlaubung vom Schulbesuch wird Folgendes festgelegt:

- Die Schülerin/der Schüler muss den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten.
- Die Schülerin/der Schüler muss in der Zeit angesetzte Klassenarbeiten nachschreiben. Über das Nachschreiben von Kurzkontrollen entscheidet die Fachlehrkraft.
-

Datum, Unterschrift

Schulalter der 107. Oberschule

(Genehmigung bei Beurlaubungen von mehr als 2 Tagen)

Datum, Unterschrift

Klasseneinteilung

(Genehmigung bei Beurlaubungen von bis zu 2 Tagen)
(Kenntnisnahme bei Beurlaubungen von mehr als 2 Tagen)